



Weihnachtsgeschenke sicher online einkaufen

Weihnachtsgeschenke sicher online einkaufen
Informationen des Bundesverbraucherministeriums zum Internet-Shopping
Weihnachtsgeschenke einkaufen ohne lästige Parkplatzsuche und ohne Schlange stehen? Online-Shopping erfreut sich vor allem in der Vorweihnachtszeit immer größerer Beliebtheit. Nach Informationen des Hauptverbandes des deutschen Einzelhandels geben Verbraucherinnen und Verbraucher mehr als sieben Milliarden Euro für Weihnachtsgeschenke im Internet aus; das entspricht etwa einem Viertel des gesamten Jahresumsatzes im Onlinehandel. Damit Verbraucher das Internet sorgenfrei nutzen können und beim Online-Shopping keine böse Bescherung erleben, setzt sich das Verbraucherministerium für mehr Sicherheit, mehr Transparenz und mehr Information im Netz ein. Zugleich weist das Ministerium darauf hin, dass es in puncto Sicherheit und Datenschutz beim Online-Shopping, vor allem wenn das Geschäft über Smartphones abgewickelt wird, noch bei vielen Angeboten hapert. Hinweise zum Einkauf im Internet, zum Umgang mit Cookies sowie Tipps zu sicheren Passwörtern und dem Schutz persönlicher Daten bietet eine aktuelle Servicekarte des Ministeriums: Sie bringt auf den Punkt, was Verbraucher beachten sollten, wenn sie im Internet auf Einkaufstour gehen. Darüber hinaus schützt das vom Bundesverbraucherministerium entwickelte Programm "Kosten-Finder" Verbraucher vor ungerechtfertigten Rechnungen und Mahnungen: Das Programm markiert automatisch Begriffe auf einer Website, die vor allem bei vermeintlichen Gratis-Angeboten auf versteckte Kosten hinweisen. Das Bundesverbraucherministerium hat den Schutz der Verbraucher im Netz Schritt für Schritt verstärkt. Die im August 2012 in Kraft getretene Button-Lösung ist ein wichtiger Meilenstein, um Nutzer wirkungsvoll vor Übervorteilung im Netz zu schützen: Seither müssen alle Internet-Anbieter vor dem Abschluss eines Vertrages über wesentliche Vertragselemente wie den Preis oder Vertragslaufzeiten informieren - klar, verständlich und in hervorgehobener Weise. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0
Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62
Mail: poststelle@bmelv.bund.de
URL: <http://www.bml.de>


Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen. Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielschichtigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.